

99020035261000, 99020035261000

Bergbau Anzeige zur Aufnahme eines Betriebes Entgegennahme

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394175274/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020035261000, 99020035261000
Leistungsbezeichnung I	Bergbau Anzeige zur Aufnahme eines Betriebes Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Rohstoffe, Aufsuchung, Bergbaugenehmigung, Führung eines Betriebes, Aufbereiten, Aufbereitung, Betriebsplanzulassung, Aufbereitungsbetrieb, Pflichten, Betriebsplan, Bergrechtliche Zulassung, Gewinnung, Aufsuchungsbetrieb, Pflicht, Bodenschätze, Bodenschatz, Gewinnen, Gewinnungsbetrieb, Bergrecht, Ausbeuten, Lagerstätte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__50.html
Teaser	Wenn Ihr Unternehmen einen Bergbaubetrieb aufnimmt und mit dem Aufsuchen, Fördern und Aufbereiten von bestimmten Bodenschätze beginnen will, müssen Sie dies vorab der zuständigen Bergbehörde melden.
Volltext	Die Aufnahme eines Bergbaubetriebs müssen Sie der zuständigen Stelle anzeigen. Reichen Sie die Anzeige nicht rechtzeitig ein, kann ein Bußgeld von bis zu 2.500 EUR verhängt werden. Die Pflicht zur Anzeige entfällt, wenn Sie stattdessen einen Betriebsplan einreichen.
Erforderliche Unterlagen	Wenn Sie Bodenschätze abbauen wollen und Sie für Ihr Vorhaben keinen Betriebsplan vorlegen müssen, müssen Sie Ihrer Anzeige einen Abbauplan beifügen, der alle wesentlichen Einzelheiten enthält, insbesondere • die Bezeichnung der Bodenschätze, die Sie gewinnen möchten, • eine Karte in geeignetem Maßstab mit genauer Eintragung des Feldes, in dem die Bodenschätze gewonnen werden sollen, • Angabe zur Art des Betriebs, zum Beispiel eine

Modul

Sachverhalt

Bohranlage

- Angaben über das beabsichtigte Arbeitsprogramm, die vorgesehenen Einrichtungen unter und über Tage und über den Zeitplan,
- Angaben über Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche während des Abbaus und über entsprechende Vorsorgemaßnahmen für die Zeit nach Einstellung des Betriebes.
- eine Angabe zum Tag des Beginns der Errichtung des Betriebes

Voraussetzungen

- Ihrem Vorhaben dürfen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.
- Außerdem muss das Projekt von geringer Gefährlichkeit und Bedeutung sein, sodass der Schutz Beschäftigter und Dritter und das Wiedernutzbarmachen der Oberfläche auch ohne Betriebsplanpflicht sichergestellt ist.

Kosten

Verfahrensablauf

Sie können die Aufnahme eines Bergbaubetriebes online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen.

Anzeige zur Aufnahme eines Bergbaubetriebes online über die Plattform „BergPass“ einreichen:

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
- Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie das Anzeigeformular auf und füllen Sie es vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Anzeige ab.

Anzeige zur Aufnahme eines Bergbaubetriebes direkt bei der zuständigen Bergbehörde einreichen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in

Modul

Sachverhalt

Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab.

- Reichen Sie die Anzeige und alle Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sie erhalten einen Bescheid, in dem Ihnen der Eingang Ihrer Anzeige bestätigt wird. Zusätzlich wird die Mitteilung elektronisch in das jeweilige Postfach (bundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.

Bearbeitungsdauer

Frist

2 Woche(n)

Sie müssen die Aufnahme Ihres Bergbaubetriebes spätestens 2 Wochen vor Beginn Ihrer beabsichtigten Tätigkeit melden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Bergbau Anzeige zur Aufnahme eines Betriebes Entgegennahme
 - Gemeldet werden muss die Aufnahme eines
 - Aufsuchungsbetriebes,
 - Gewinnungsbetriebes und
 - Aufbereitungsbetriebes.
 - Frist: Mindestens 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Tätigkeit
 - Bei Versäumnis droht Geldbuße von bis zu EUR 2.500 Euro
 - Anzeige kann eingereicht werden über

Modul	Sachverhalt
	• Online-Portal „BergPass“ oder • direkt bei der zuständigen Bhörde • Zuständig: zuständige Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Bergbaubetrieb liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bergbau Anzeige zur Aufnahme eines Betriebes Entgegennahme, Mining Notification of the commencement of operations Acceptance